

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.06.2010	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	08.07.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Umsetzung von HSK-Maßnahmen mit Sachaufwandsveränderungen im Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt/der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der für das Jahr 2010 vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (lfd. Nr. 37, 39 – 45) mit einem Volumen 2010 von 565.832 Euro.

### Begründung:

In den Vorschlägen der Verwaltung für das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept sind von den 254 Maßnahmen insgesamt acht Maßnahmen des Amtes 110 enthalten, durch die Aufwandsminderungen bzw. zusätzliche Erlöse vorgesehen sind. Alle acht Maßnahmen führen bereits im Haushaltsjahr 2010 zu den jeweils benannten Einsparungen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

#### lfd. Nr. 37

Keine Zahlung von Leistungsprämien an Beamte/innen ab 2010  
Einsparung ab 2010 = 475.000 Euro

### Erläuterung:

Durch den TVöD ist für Tarifbeschäftigte die Zahlung von Leistungsentgelten in Höhe von 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres eingeführt worden. Da Dienstleistungen der Verwaltung durch die Beschäftigungsgruppen der Tarifbeschäftigten und der Beamten/innen erbracht werden, wurde im Jahr 2009 auch an die Beschäftigtengruppe der Beamten/innen ein Leistungsentgelt in der Form von Leistungsprämien exakt wie für die Tarifbeschäftigten ausgezahlt. Durch das Land Nordrhein-Westfalen war hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine solche Kann-Leistung geschaffen worden.

Ab dem Jahr 2010 entfällt die Zahlung von Leistungsprämien an Beamte/innen aufgrund des Erlasses vom 06.03.2009 im Rahmen des sog. Nothaushaltsrechts.

lfd. Nr. 39

Einsparungen bei verschiedenen Sachansätzen von 110.1 (GB Organisation)  
Einsparung ab 2010 = 15.800 Euro

Erläuterung:

Die Einsparungen werden bei folgenden Kostenstellen umgesetzt:

K-Stelle 110 100 Unterhaltung bewegliches Vermögen =	- 600 Euro
K-Stelle 110 100 Geschäftsaufwendungen =	- 3.300 Euro
K-Stelle 110 100 Beiträge an Verbände =	- 1.000 Euro
PSP-Element 110 11 004 Zeitungen/Fachliteratur =	<u>- 10.900 Euro</u>
	- 15.800 Euro

lfd. Nr. 40

5 % Kürzung der disponiblen Geschäftsausgaben von 110.2 und 110.3  
Einsparung 2010 = 5.000 Euro

Erläuterung:

Für Geschäftsausgaben des Amtes (Mieten, ISB, IBB, Telefon, Druckkosten etc.) sind bisher rund 100.000 Euro veranschlagt. Die Einsparung soll konkret wie folgt umgesetzt werden:

K-Stellen 110 020 + 110 030 sonstige Geschäftsausgaben = - 5.000 Euro

lfd. Nr. 41

Reduzierung der Mittel für die Sachausstattung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte  
Einsparung 2010 = 12.032 Euro

Erläuterung:

Für die Sachausstattung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte erfolgt eine 80 % Bezuschussung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Bisher waren folgende Ansätze veranschlagt:

PSP-Element 17.000.735.710 Aufwendungen = 96.258 Euro

PSP-Element 17.000.735.755 Erlöse = 72.194 Euro.

Tatsächlich fielen Ausgaben 2007 von rund 2.900 Euro, 2008 von rund 1.900 Euro und 2009 von rund 17.400 Euro an. Für 2010 sind bisher keine Aufwendungen entstanden. Die Einsparung wird erzielt durch Herabsetzung des Ansatzes für den Aufwand um 48.128 Euro und Herabsetzung des Ansatzes für Erlöse um 36.097 Euro. Hieraus ergibt sich die Ersparnis von 12.032 Euro.

lfd. Nr. 42

Erhöhung der Kosten von Privatgesprächen  
Erlösverbesserung ab 2010 = 10.000 Euro (ab 2011 ff = 20.000 Euro)

Erläuterung:

Für Privatgespräche über das städtische Telefonnetz wird jeweils eine persönliche FEK-Nummer vergeben, mit Hilfe derer eine direkte Abrechnung der Kosten der Privatgespräche über die Gehälter automatisiert erfolgt. Bisher wird pro Gesprächseinheit ein Betrag von 0,08 Euro erhoben. Dies ist auch in einer entsprechenden Dienstvereinbarung festgehalten. Der Kostenbeitrag soll ab 01.07.2010 um 0,02 Euro auf 0,10 Euro erhöht werden. Hierdurch werden für ein Jahr 20.000 Euro Mehrerlöse erwartet. Die Erhöhung soll ab 01.07.2010 umgesetzt werden. Damit wird 2010 eine Einsparung von rund 10.000 Euro erwartet.

lfd. Nr. 43

Bearbeitungsgebühr für das Verfahren Job-Ticket  
Mehrerlöse ab 2010 = + 10.000 Euro (ab 2011 ff + 20.000 Euro)

Erläuterung:

Die Stadt Bielefeld hat mit der OWL Verkehr GmbH eine Vereinbarung über die zentrale Bereitstellung von Job-Tickets für die Beschäftigten der Stadt Bielefeld getroffen. Ab der Abnahme einer bestimmten Mindestmenge wird ein Rabatt auf den Normalpreis gewährt. Dieser Rabattsatz wird bisher voll an die Beschäftigten weitergegeben. Die Abwicklung der Beschaffung der Job-Tickets und der Änderungsdienst (Neuanträge/Kündigung etc.) wird im Geschäftsbereich Zentrale Leistungen des Amtes einschl. des Zahlungsverkehrs abgewickelt. Ab dem 01.08.2010 soll je Monatsabo ein Kostenbeitrag von 1,00 Euro/Monat erhoben werden. Es wird pro Jahr mit Erlösen von rund 20.000 Euro gerechnet. Die Umsetzung soll per 01.08.2010 erfolgen. Für 2010 werden Erlöse von rund 10.000 Euro erwartet.

lfd. Nr. 44

Einsparung bei den Telefongebühren (Umstellung Tarif, Sperrung Auskunft)  
Einsparung ab 2010 = 23.000 Euro

Erläuterung:

Mit dem Provider ist eine Umstellung des Tarifs vereinbart worden, wodurch Einsparungen bei den Telefongebühren erzielt werden können. Außerdem ist eine Sperrung der Auskunft für alle städt. Nutzer vorgenommen worden, um die bei einer Nutzung anfallenden hohen Gebühren zu vermeiden. Notwendige Recherchen können ggf. über das Internet erfolgen. Pro Jahr ergibt sich eine Einsparung von rund 23.000 Euro.

lfd. Nr.45

Förderung von Entgeltumwandlungen (Einsparung der AG-Anteile der Soz.Vers.)  
Einsparung ab 2010 = 15.000 Euro (ab 2011 ff 30.000 Euro)

Erläuterung:

Aufgrund einer entsprechenden tarifvertraglichen Regelung können Beschäftigte eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber treffen, dass aus ihrem Bruttoentgelt bis zu 4 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (in 2010 mtl. 220 Euro) in eine wertgleiche Anwartschaft auf betriebliche Altersvorsorge umgewandelt werden. Der finanzielle Vorteil der Beschäftigten liegt darin, dass die umgewandelten Beträge steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Da die umgewandelten Beträge nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, spart der Arbeitgeber ebenfalls die ansonsten darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von rund 20 %.

Die Möglichkeit der Entgeltumwandlung soll durch entsprechende Information der Beschäftigten intensiviert werden. Es wird erwartet, dass bei zusätzlichen Entgeltumwandlungen von rund 150.000 Euro im Jahr rund 30.000 Euro Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber eingespart werden können.

Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke

